

generelle Frage über rechtliche Bedenken bei Namensgebung

Beitrag von „BernhardA“ vom 21. Juni 2016, 12:56

Ich bin mir relativ sicher, dass die Verwendung eingetragene Markennamen und Namen lebender Personen nur nach Rücksprache mit dem Namensträger erfolgen darf. Tina Turner ist also mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ok. Da wir jedoch nicht kommerziell unterwegs sind, wird es vermutlich keine Klagen geben.

Gruß Bernhard